



die lobby für kinder
Kinderschutzbund-Nord gGmbH

Betreuungsvereinbarung für die Kindertagesstätte

Zwischen

_____ (Sorgeberechtigte/r)

_____ (Anschrift)

_____ (Telefon/Fax/E-Mail)

und der
Kinderschutzbund-Nord gGmbH,
Osterende 61a,
25813 Husum,

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Betreutes Kind

Der Kinderschutzbund betreut innerhalb der Kindertagesstätte das Kind:

_____ geb. am _____

Im Kindergarten _____ im Schülerhort _____

Staatsangehörigkeit: _____ Umgangssprache: _____

2. Ort

Die Betreuung findet in der Kindertagesstätte, Herrmann Tast Str. 6-8 statt.

Neben den Sorgeberechtigten sind folgende Personen zum Abholen des Kindes befugt:



3. Beginn und Umfang der Betreuung:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____

und läuft auf unbestimmte Zeit.

und endet am _____

Das Kind wird in folgendem Umfang betreut:

Vormittags im Kindergarten zwischen 6.45 Uhr und 13.00 Uhr

ganztags im Kindergarten zwischen 6.45 Uhr und 17.00 Uhr

im Schülerhort in der Zeit von 11.30 – 19.00 Uhr
(in den Schulferien von 07.00 – 19.00 Uhr)

Regelmäßige Betreuung:

Wochentage	Beginn	Ende	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

unregelmäßige Betreuung wegen flexibler Arbeitszeiten:
Die MitarbeiterInnen sind 3 Tage im Voraus über die konkreten Zeiten zu informieren .
Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, so findet keine Betreuung statt.

4. Unter- oder Überschreitung der Betreuungszeit

Eine Über- oder Unterschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich.

5. Die Zahl der betreuungsfreien Tage beträgt:

25 Arbeitstage pro Jahr = 5 betreuungsfreie Wochen

Die Kindertagesstätte schließt insgesamt 5 Kalenderwochen. Schießungszeiten sind die letzten drei Wochen der jeweiligen Sommerferien, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr und eine weitere Woche in den Frühjahrs- oder Herbstferien.



6. Höhe des Monatsbeitrages

Die Eltern zahlen einen Monatsbeitrag, der sich nach der Höhe der Betriebskosten bemisst. Dieser Betrag ist auch abhängig von den Zuschüssen, die von der Stadt Husum, dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland getragen werden. Der Elternbeitrag wird durch den Vorstand des Kinderschutzbundes nach Maßgabe der Kosten festgelegt und ist monatlich über das gesamte Jahr hindurch zu zahlen.

Derzeit beträgt der Elternbeitrag: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- für einen Halbtagesplatz im Kindergarten 120,60 € plus 4,60 € Getränkegeld monatlich
- für einen Ganztagesplatz im Kindergarten 158,35 € plus 26,- € Mittagessen/ 5,80 € Getränkegeld monatlich
- für einen Hortplatz 158,65 € plus 38,- € Mittagessen und 10 € Abendessen.

Der Elternbeitrag und die vereinbarten Nebenkosten werden regelmäßig am 05. des Monats durch den Kinderschutzbund abgebucht. Eine Abbuchungsermächtigung ist als Anlage Bestandteil dieses Vertrages.

7. Krankheit des Kindes

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die MitarbeiterInnen unverzüglich von einer Erkrankung des Kindes oder einer sonstigen Ansteckungsgefahr durch das Kind (z. B. durch Läuse) zu unterrichten.

In der Regel wird das Kind im Krankheitsfall nicht betreut. Die MitarbeiterInnen treffen die Entscheidung, ob eine Betreuung im Krankheits- oder Ansteckungsfall ausnahmsweise stattfinden kann.

Es liegen folgende Besonderheiten vor

Chronische Krankheiten
Allergien
Arzneimittelunverträglichkeiten:
Nahrungsmittelunverträglichkeiten
Dem Kind dürfen/müssen folgende Medikamente verabreicht werden:
Sonstiges:



In **Notfällen** sind die MitarbeiterInnen berechtigt bzw. verpflichtet, einen Arzt - wenn möglich, den/die behandelnde/n Kinderarzt/ärztin - aufzusuchen.

- Eine entsprechende Vollmacht wird hiermit erteilt.
- Behandelnde/r Arzt/Ärztin des Kindes ist:

Krankenversicherung:

Kartennummer:

Die Sorgeberechtigten sind über den Notfall unverzüglich zu informieren.

Die Einrichtung erhält eine

- Fotokopie des Impfpasses
- Fotokopie des Röntgenpass
- Bescheinigungen über Allergien

8. Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten in Notfällen

Adresse und Telefonnummer der Sorgeberechtigten, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind:

Name: _____

Firma: _____

Abteilung: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Sind die Sorgeberechtigten nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden:



9. Änderung wichtiger Umstände

Der Kinderschutzbund und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sämtliche das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig mitzuteilen (z.B. Wohnungswechsel der Eltern).

Außergewöhnliche Ereignisse sind den Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

10. Versicherungen

Die Vertragspartner regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

Die MitarbeiterInnen sind über den Kinderschutzbund haftpflichtversichert.

Schäden, die ein Kind unter 7 Jahren verursacht, werden durch Versicherungen generell nicht abgesichert.

Die Kinder sind über den Kinderschutzbund bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein versichert.

11. Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Ausgenommen hiervon sind Umstände, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls einer Behörde mitgeteilt werden müssen, Entwicklungs- und Beobachtungsergebnisse z.B. für Schulen sowie statistische Erhebungen.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Diese Vereinbarung zur Betreuung kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Die Kündigungsfrist beginnt frühestens mit dem Monat in dem die Kündigung am 3. Werktag des Monats eingegangen ist.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht, wenn ein Arbeitsverhältnis der Eltern kurzfristig gekündigt worden ist. In diesem Falle beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und beginnt am 3. Werktag des Monats, für den sie eingegangen ist.

Im Falle einer unter Ziffer 2 vereinbarten Befristung endet das Vertragsverhältnis mit Ablauf der Frist automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

13. Erziehungsgrundsätze

Auf Grundlage der UN Kinderrechts-Konvention will der Kinderschutzbund Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. So werden Kinder fit für die verantwortliche Gestaltung ihres eigenen Lebens und unserer Welt – also für die Zukunft.

Es geht dem Kinderschutzbund um alle Kinder in Deutschland. Er macht keinen Unterschied zwischen Religionen, Jungen und Mädchen, Herkunft, Behinderten und Nichtbehinderten. Aktiv wendet er sich



gegen jede Form von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung nicht nur von Kindern, sondern aller Menschen. Denn nur in einer Gesellschaft, die durch Offenheit, Toleranz, ein friedliches Miteinander, Gerechtigkeit, Verständnis und Solidarität gekennzeichnet ist, werden Kinder eine gute Zukunft haben. Im Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes (www.dksb.de) ist verankert, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre besondere Verantwortung gegenüber Kindern wahrnehmen, indem sie fördern und mutig machen zur Auseinandersetzung mit der Welt. Beeinflussung in ideologischer und/oder religiöser Hinsicht sowie Anwendung von Gewalt und Zwangsmaßnahmen sind mit den Zielen des Kinderschutzbundes nicht vereinbar.

Das Kind soll seinem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden. Das' Konzept für die Arbeit mit Kindern im DKSB Nordfriesland' (www.kinderschutzbund-nf.de) ist Bestandteil dieses Vertrages.

14. Besondere Vereinbarungen

ggf. in Schriftform: (nicht zutreffendes ist zu streichen)

- Mitnahme im Pkw mit einem, den Sicherheitsstandards entsprechenden, Kindersitz*
- selbstständiges fahren mit dem Fahrrad*
- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel*
- Benutzung öffentlicher Spielplätze*
- Teilnahme an Spiel- oder Freizeitgruppen*
- Ausflüge*
- Besuche*
- Schwimmen*
- Fernsehen, Video, Computer*
- Einkaufen*
- die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und dient nicht zuletzt auch und gerade Ihnen gegenüber als Mittel der Transparenz der von uns geleisteten Arbeit. Dabei möchten wir keinesfalls den Datenschutz Ihrer Kinder und Familien verletzen und bitten Sie darum, Fotos bzw. gegebenenfalls Filmaufnahmen im Kindergarten zu befürworten. Wir, die Sorgeberechtigten willigen ein, dass Fotoaufnahmen, die die Kindertagesstätte im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist im Kindergarten ausgehängt und in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden und darüber hinaus auch in Jahresberichten oder Chroniken Verwendung finden dürfen.*
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Kindertagesstätte erstellen und auf denen auch Ihr Kind abgebildet bzw. hörbar ist in der Presse und im Rundfunk veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden.*
- Sonstiges:*



15. Änderungen

Abweichende Vereinbarungen können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen und bedürfen der Schriftform. Nähere Informationen finden sich gesondert in der Kindergarten-, bzw. Hortordnung.

16. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Vertragsbestandteile nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Als Auslegungshilfe hierfür ist insbesondere Ziffer 13 dieses Vertrages heranzuziehen.

Für den Fall auftretender Differenzen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis soll vor der Einleitung rechtlicher Schritte ein Beratungsgespräch zur Konfliktlösung beim Kinderschutzbund Nordfriesland e.V. vereinbart werden.

Husum, den _____

Unterschriften:

Sorgeberechtigte

Kinderschutzbund-Nord gGmbH



die lobby für kinder
Kinderschutzbund-Nord gGmbH

Abbuchungsermächtigung:

Hiermit gestatte ich der Kinderschutzbund-Nord gGmbH die monatlichen Elternbeiträge von folgendem Konto abzubuchen:

Name des/der Kontoinhabers: _____

Kontonummer: _____ *BLZ:* _____

bei der: _____

Unterschrift



die lobby für kinder
Kinderschutzbund-Nord gGmbH